

Mein Stadtwerke Strom Regio Wärmepumpe (Stand 01.2025)

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Regionalnachweise im deutschen Regionalnachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle. Wir beziehen den Strom aus regionalen Windkraftanlagen, PV-Anlagen und Biomassekraftwerken. Alle Stromerzeuger befinden sich in einem Umkreis von maximal 50 Kilometern.

1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand 01.01.2025)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 6.2 bis 6.6 und 6.8 der AGB erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 1.2 bis 1.8 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB.

	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
1.1 Vertriebler Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Diese Preise sind während der Erstlaufzeit des Vertrages unveränderlich	15,500	96,00
1.2 KWKG-Umlage	0,277	
1.3 Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet. Ab 01.01.2025 wird die § 19 StromNEV-Umlage nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) inklusive des Aufschlags für besondere einspeiseseitige Netznutzung als sog. „Aufschlag für besondere Netznutzung“ erhoben.	1,558	
1.4 Offshore-Netzumlage	0,816	
1.5 Stromsteuer	2,050	
1.6 Umsatzsteuer zurzeit 19%		

2. Informatorischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informatorisch und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

	Netto gesamt	Brutto
Gesamtarbeitspreis ct/kWh	20,201	24,04
Gesamtgrundpreis *Euro/Jahr	96,00	114,24

3. Bedingungen

Lieferung / Freigabedauer / Abnahme

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Wärmepumpen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die in Ziffer 1 der Vertrages genannte Entnahmestelle.

Der Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung kann innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage veranlasst.

Messung

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

Stromkennzeichnung

Der Energiemix besteht zu 49,1% aus Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG und zu 50,9% aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall sowie 0 g/kWh CO₂-Emissionen.